

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

19/2017 Einführung Angebot "PeP – Perspektiven & Prävention"

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Die definitive Einführung des Angebots "PeP – Perspektiven & Prävention" an der Schule Wetzikon ab Schuljahr 2018/2019 zu genehmigen.

Begründung

Am 9. März 2015 genehmigte der Grosse Gemeinderat das Pilotprojekt "Spur+" für drei Jahre ab Schuljahr 2015/2016. Nach dieser Genehmigung erarbeitete die Primarschule, neu unter dem Namen "PeP – Perspektiven & Prävention", ein Konzept für ein sozialpädagogisches Angebot zur Betreuung von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Regelunterrichts. Der Fokus liegt auf einer präventiven, frühzeitigen und niederschweligen Unterstützung mit dem Ziel, wenn möglich auf eine kostspielige externe Sonderschulung verzichten zu können. Das Konzept wurde am 11. Juli 2016 von der Primarschulpflege in Kraft gesetzt – nun wird beantragt, es definitiv einzuführen. Der Stadtrat geht davon aus, dass mit dem Angebot "PeP" potenzielle Mehrkosten für Auszeiten, Einzelunterricht und separierte Sonderschulungen samt Transportkosten sowie für Abklärungen, Coachings, Weiterbildungen und Vikariate aufgrund von Personalausfällen eingespart werden konnten. Bei einer definitiven Einführung von "PeP" ist mit jährlichen Folgekosten von 290'000 Franken zu rechnen.

Aus Sicht der GRPK ist ein derartiges Angebot für die Unterstützung der Betreuung von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern - leider - erforderlich. Im Idealfall wird dadurch einerseits ein sozialer Mehrwert generiert, andererseits sollten durch die Vermeidung externer Sonderschulungen auch Kosten verringert werden können. Entscheidend bleibt jedoch die Frage nach dem tatsächlichen Nutzen, den das Angebot "PeP" mit sich bringt. Die vorliegende Evaluation des Programmes vermochte diesbezüglich keine Klarheit zu schaffen und nicht alle Zweifel auszuräumen. Bedauerlich ist insbesondere der kurze Evaluationszeitraum. Nur schon deswegen bleibt unklar, ob die Interventionen im Einzelfall nachhaltig waren. Aber auch langfristige Trends, wie etwa die Entwicklung der Sonderschulquote, können nicht beobachtet werden. Dieses Manko ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass die Umsetzung des Konzeptes für "PeP" erst nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 9. März 2015 begann.

Damals war dem Grossen Gemeinderat jedoch klar vermittelt worden, dass das bereits bestehende und laufende Konzept "Spur+" ohne Verzögerung direkt weiter geführt werden könne. Tatsächlich war das dann mit relevanter Verzögerung erst im Juli 2016 der Fall.

Da sich aus der bisherigen kurzen Evaluation nur ein unvollständiges Bild der Wirkung von "PeP" ergibt, stellte sich bei der Prüfung des stadträtlichen Antrages die Frage nach einer nochmaligen Befristung des Projektes um beispielsweise vier Jahre. Die GRPK sieht jedoch von einer solchen Einschränkung und einem nochmaligen Versuchsphase ab. Die Schule insbesondere hat dargelegt, dass ein solches Provisorium von den übrigen Strukturen der Schule isoliert bliebe, darauf nicht aufgebaut werden könnte, weil es nach Ende der Befristung als Grundlage wegfallen könnte und auch eine erneute Befristung der Anstellungen für schwierige Verhältnisse sorgen würde. Das ist nachvollziehbar. Umso mehr erwartet die GRPK zuhanden des Parlamentes eine fortgesetzte Überprüfung des Programmes. Mit einem Zeithorizont der nächsten vier Jahre soll die Wirkung der Massnahmen in diesem Schulbereich – wovon "PeP" einen Teil darstellt – aussagekräftig evaluiert werden. Dieser Beobachtungszeitraum wird es zudem erlauben, auch die Fusion von Primar- und Sekundarschule vollständig in das Reporting miteinzubeziehen. Seitens der Schule ist denn auch bereits bei Prüfung der Vorlage versichert worden, ein solches Reporting werde sowieso und unbedingt gemacht, weil auch die Schule selber ja wissen will und wissen muss, ob "PeP" in der gewählten Ausgestaltung wirklich greift oder wo Änderungen angebracht sind. Solches gehört denn auch in den exekutiven Aufgabenbereich der Schulpflege.

Trotz der heute noch offenen Fragen in Bezug auf die nachhaltige Wirkung des Angebotes anerkennt die GRPK die Notwendigkeit von schulinternen Kapazitäten für die Betreuung von verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Die Schulpflege wird ihrer Aufgabe nachkommen, die Wirkungen von "PeP" laufend zu prüfen, allfällige Anpassungen am Projekt vorzunehmen und die Ergebnisse in spätestens vier Jahren bekannt zu machen. Deshalb beantragt die GRPK, die definitive Einführung des Angebotes "PeP – Perspektiven & Prävention" an der Schule Wetzikon ab Schuljahr 2018/2019 zu genehmigen.

Wetzikon, 29. Januar 2018

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin
Präsident

Leopold Weil
Kommissionssekretär